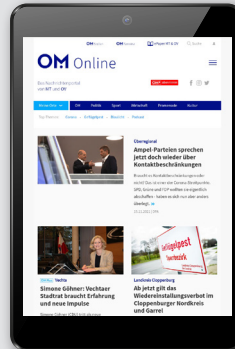


OM Medien

MEDIADATEN 2025/2026



MÜNSTERLÄNDISCHE TAGESZEITUNG
OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG
OM-WOCHENBLATT CLOPPENBURG
OM-WOCHENBLATT VECHTA
OM-ONLINE.DE
OM-STELLEN.DE
OM-TERMINE.DE

Preisliste Nr. 8 | Gültig ab 1.10.2025 | Nielsen-Gebiet 1

OM-Medien GmbH & Co.KG
OM-Allee 7 | 49685 Emstek
Telefon 04473 9260 100
E-Mail vermarktung@om-medien.de



IWV-geprüft - in der ZMG - pro lokalzeitung - Lokalpresse -
IFRA - Mitglied der Zeitungsguppe Neue Osnabrücker Zeitung

ALLGEMEINE ANGABEN

Anschrift: OM-Medien GmbH & Co. KG
OM-Allee 7, 49685 Emstek

Geschäftsführer: Dr. Michael Plasse

Telefon: 04473/9260-100

Erscheinungsweise: werktäglich morgens

Bankverbindung: VR-Bank in Süddoldenburg eG
IBAN DE37 2806 1501 0034 3005 00, BIC GENODEF1CLP
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE94 2805 0100 0090 4754 01, BIC: SLZODE22XXX

Chiffre-Gebühren: 5,- €

Zahlungsbedingungen: Nach Rechnungseingang netto Kasse



UNSER TEAM STEHT IHNEN GERN BEI IHRER MEDIAPLANUNG ZUR SEITE



Andreas Stegemann

04473 9260 169
0176 40421066
andreas.stegemann@om-medien.de



Bärbel Lübbers

04473 9260 158
0176 45793817
baerbel.luebbers@om-medien.de



Dana Hoffmann

04473 9260 151
0176 57780990
dana.hoffmann@om-medien.de



Sonja Krogmann

04473 9260 155
0176 43280617
sonja.krogmann@om-medien.de



Christian Kahl

04473 9260 152
0176 44482834
christian.kahl@om-medien.de



Nicole Moss

04473 9260 160
0157 81713067
nicole.moss@om-medien.de



Henning Girndt

04473 9260 145
0152 08967392
henning.girndt@om-medien.de



Karin Steingrefer

04473 9260 170
0152 24863440
karin.steingrefer@om-medien.de



Hermann-Josef Warnke

04473 9260 173
0171 3309406
hermann-josef.warnke@om-medien.de



Nadine Schweitzer

04473 9260 167
0155 60590919
nadine.schweitzer@om-medien.de



Nicole Seeger

04473 9260 168
0176 45278186
nicole.seeger@om-medien.de



Laura Eichfeld

04473 9260 142
0155 60600393
laura.eichfeld@om-medien.de

OM-ONLINE

Google Analytics 4, Zeitraum 1.7.2024 – 30.6.2025

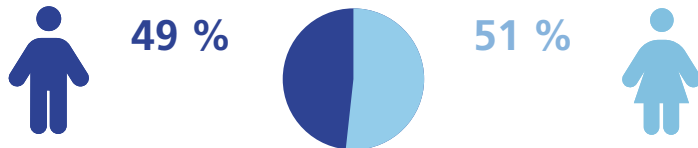
OM-Online ist das Nachrichtenportal für das Oldenburger Münsterland. Die Redaktion präsentiert unter om-online.de die wichtigsten News aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta – aktuell, ausführlich, rund um die Uhr. OM-Online bietet exklusive Nachrichten, spannende lokale Hintergründe und pointierte Meinungen – aus allen 23 Städten und Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes.

Kennzahlen Durchschnitt im Monat

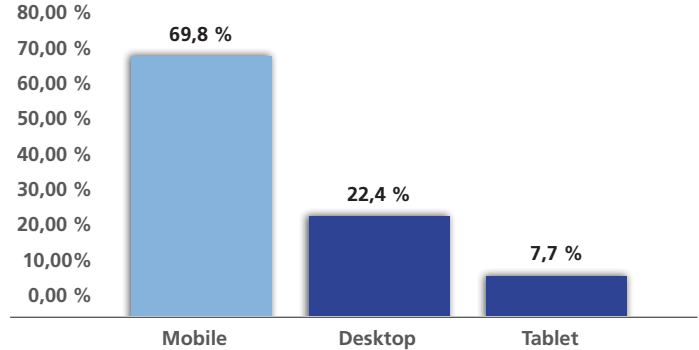


Seitenaufrufe:	Sitzung:	Neue Nutzer:
Jeder einzelne Klick auf einer Seite oder Artikel ist ein Seitenaufruf. Ein Nutzer kann mehrere Seiten aufrufen und immer einen neuen Seitenaufruf generieren.	Während einer Sitzung besucht ein Nutzer mehrere Seiten einer Webseite. Nach 30 Minuten Inaktivität wird eine neue Sitzung gestartet.	Anzahl der Personen die in dem Zeitraum eine Webseite besucht haben.

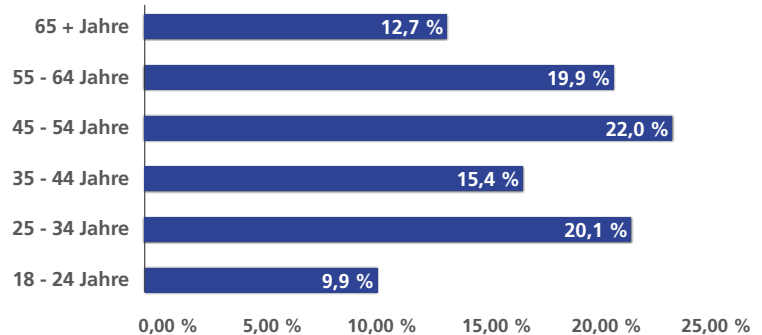
Die Nutzer von OM-Medien nach Geschlecht



Endgeräte



Die Nutzer von OM-Medien nach Alter



OM-ONLINE | BANNERFORMATE UND PREISLISTE

Mit den Klassikern unter den digitalen Anzeigen erweitern Sie den Marketing-Mix Ihres Unternehmens und erreichen Ihre Zielgruppe auf allen digitalen Geräten. Fragen Sie auch gerne nach unseren individuellen Reichweitenpaketen für Ihre individuell abgestimmte Kommunikations- und Marketingstrategie!

BANNERGESTALTUNG

Erstellung von diversen Formaten für Desktop + Mobil inkl. 3 Änderungen 49,00 € jede weitere Änderung 15,00 €

Billboard B

970 x 250 Pixel (Desktop)
320 x 100 Pixel (Mobil)



Pop-Up Interstitial

320 x 480 Pixel (Desktop)
320 x 480 Pixel (Mobil)



Rectangle

300 x 250 Pixel (Desktop)
300 x 250 Pixel (Mobil)



Halfpage

300 x 600 Pixel (Desktop)
300 x 600 Pixel (Mobil)



Sticky Footer

728 x 90 Pixel (Desktop)
320 x 100 Pixel (Mobil)



Platzierung **TKP***

rotierend über 30,00 €
Start- und
Rubrikenseiten

Platzierung **TKP***

erscheint bei 25,00 €
Aufruf der Seite, überlagert
den Inhalt der Website

Platzierung **TKP***

rotierend über 20,00 €
Start- und
Artikelseiten

Platzierung **TKP***

rotierend über 25,00 €
Start- und
Artikelseiten

Platzierung **TKP***

- erscheint bei 35,00 €
Aufruf der Seite
- fixiert an Fußleiste

Anzeige max.
3 x pro Tag und Nutzer

*Tausender-Kontaktpreis bzw. Preis pro tausend Einblendungen/Monat.

Alle Preise sind Netto-Ortspreise ohne Einschaltung eines Werbemittlers zzgl. der ges. MwSt.; Grundpreise auf Anfrage.

OM-ONLINE | NATIVE AD

- Format** Inhalte (Bilder und Text) wie redaktionelle Artikel aufbereitet
- Platzierung** Desktop und Mobil sichtbar, innerhalb des Content-Bereiches
- Dateityp** GIF, JPG, PNG, HTML5
- Größe/Farbmodus** 72 dpi, RGB
- Vorteile** Ihre Werbebotschaft, aufbereitet als redaktioneller Artikel auf om-online.de unaufdringlich aber effizient platziert.
- Malstaffel** ab 5 Ads 10 % Rabatt, ab 10 Ads 15 % Rabatt, ab 20 Ads 20 % Rabatt, ab 25 Ads 22 % Rabatt



Mindest Reichweite	Preis bei Anlieferung	Text-Produktion	Laufzeit
130.000 Sichtkontakte	999,- €	200,- € (inkl. 3 Änderungen, jede weitere Änderung 50,- €, Textanlieferung von Kunden 0,- €)	7 Tage

Alle Preise sind Netto-Ortspreise ohne Einschaltung eines Werbemittlers zzgl. der ges. MwSt.; Grundpreise auf Anfrage.

PODCAST

NEWSLETTER

Hier hört man Sie.

Ihre Werbebotschaft im OM-Online Themenpodcast und/oder im Sportpodcast „Auszeit“

Mit individueller Audiowerbung erhöhen Sie Ihre Reichweite und können Kunden gezielt ansprechen.

Beispiel: „Der heutige Podcast wird Ihnen präsentiert von Muster Möbel, Ihr Einrichtungsspezialist aus Musterhausen ...“

OM-Online Themenpodcast

Der OM-Online Themenpodcast erscheint 1 Mal in der Woche am Samstag (Dauer ca. 20 Minuten) und hat ca. 2.700 Abrufe.

Ihre Werbung

Spotlänge ca. 15 Sekunden

Preis* 299 € je Folge, Mindestlaufzeit: 1 Monat

Sportpodcast „Auszeit“

Der Sportpodcast „Auszeit“ erscheint 1 Mal im Monat (Dauer ca. 30 Minuten) und hat ca. 4.200 Abrufe.

Ihre Werbung

Spotlänge ca. 15 Sekunden

Preis* 299 € je Folge



Das fällt auf.

Ihre Werbebotschaft in den „OM-Newslettern“

Werbepbanner

Format 970 x 250 Pixel bzw. 320 x 100 Pixel

Platzierung

Bannerschaltung in den sechs OM-Newslettern:

Moin, Oldenburger Münsterland (Mo. – Fr.)
mit ca. 6.100 Abonnenten ca. 33 % Öffnungsrate

Moin Friesoythe (Sa.)
mit ca. 300 Abonnenten ca. 38 % Öffnungsrate

Moin Lohne (Sa.)
mit 290 Abonnenten ca. 40 % Öffnungsrate

Sport (Sa.)
mit ca. 320 Abonnenten ca. 33 % Öffnungsrate

OM Plus (Sa.)
mit ca. 2.000 Abonnenten ca. 31 % Öffnungsrate

OM-Termine (Do.)
mit ca. 3.350 Abonnenten ca. 31 % Öffnungsrate

Preis*

399 € pro Woche

Buchung

Für weitere Informationen sprechen Sie gerne Ihren Medienberater an.

* alle Preise sind Netto-Ortspreise ohne Einschaltung eines Werbemittlers zzgl. der ges. MwSt.; Grundpreise auf Anfrage.

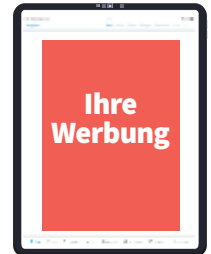


WERBUNG IN DER E-PAPER-APP | INTERSTITIAL

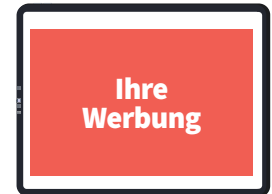
Mittendrin ist Ihr Vorteil.

Das E-Paper ist die digitale Version der gedruckten Zeitung. Zu den Vorteilen gehören z. B. die gewohnte Optik und die flexible Nutzung unterwegs oder zwischen anderen Aktivitäten. Ein weiterer Vorteil: Werbung im E-Paper wird genauso stark beachtet wie in einer gedruckten Zeitung. Deshalb bietet Ihnen OM-Medien ab sofort bis zu sieben zusätzliche Positionen innerhalb der E-Paper-App für ganzseitige Anzeigen, sogenannte Interstitials. Sie erscheinen beim „Blättern“ durch die Ausgabe.

- Format** Anzeigenmotiv bitte in zwei Formaten anliefern: 1532 x 2048 px (Hochformat) und 2048 x 1532 px (Querformat)
- Plazierung** bis zu 7 Positionen innerhalb des E-Papers (nur in der App)
- Auflösung/Farbmodus** 72 dpi, RGB
- Dateityp/Dateigröße** jpg, png, max. 950 KB
- Redaktionsschluss** 12 Uhr am Vortag des Erscheinungstermins
- Preis OV oder MT** 495 € für 3 Tage, jeder weitere Tag 165 €
- Preis Kombi OV + MT** 945 € für 3 Tage, jeder weitere Tag 315 €
- Buchung** Für weitere Informationen sprechen Sie gerne Ihren Medienberater an.



Ihre Anzeige im Hochformat



Ihre Anzeige im Querformat

TECHNISCHE ANGABEN

OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG / MÜNSTERLÄNDISCHE TAGESZEITUNG

Satzspiegel:	Zeitungsseite: 278 mm x 425 mm Panorama: 587 mm x 425 mm Tabloid: 185 mm x 282 mm
Spaltenbreiten im Anzeigen- und Textteil:	1 Spalte: 45 mm 5 Spalten: 231 mm 2 Spalten: 92 mm 6 Spalten: 278 mm 3 Spalten: 138 mm 13 Spalten: 587 mm 4 Spalten: 185 mm
Druckverfahren:	Rollenoffsetdruck (durchgehend 4c)
Druckform:	N91 (negativ)
Grundschrift Anzeigenteil:	8 pt Helvetica, minimal 6 pt positiv/negativ
Grundschrift Textteil:	Novel Pro Light (8,1/10,4 pt)

UMBRUCHVERFAHREN

Anzeigen und Text:	digitaler Umbruch
CTP-Belichter:	Computer to Plate (Krause Smart'n Easy Jet)
Rasterweite im Druck:	max. 40 Linien/cm
Rasterpunkt:	elliptisch (Kettenpunkt)
Druckfarben:	CMYK-Euroskala
Sonderfarben:	Namen und Farbwerte des HKS-Z-Fächers
Farbqualität:	Aus technischen Gründen werden Sonderfarben aus CMYK-Prozessfarben der Euroskala erzeugt und können deshalb vom Farbton anderer Fächer abweichen. Tonwerte müssen als verfahrensangepasste CMYK-Werte vorliegen und die Tonwertzunahme berücksichtigen. Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zu Preisminderungen.
Farbprofil für Zeitungsdruck:	ISOnewspaper26v4

Tonwertumfang:	Licht 3 %, zeichnende Tiefe 90 % (ISO12647-3)
Auflösung Bilddateien:	300 dpi
Strichstärken:	positive Striche 0,10 mm, negative Striche 0,15 mm

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN FÜR MAC UND PC

Erstellungsprogramme:	InDesign, Illustrator, Photoshop
Unterstützte Dateiformate:	EPS, PDF, TIFF, JPEG
Postscriptlevel:	PS 2, 3
Übertragung:	FTP: Zugang auf Anfrage E-Mail: vermarktung@om-medien.de
Datenträger:	CD-Rom, DVD, USB
Hinweise zur Datenübergabe:	Bilder mitliefern, Schriften mitliefern oder in Pfade umwandeln. Der Hersteller trägt die Verantwortung für rechtzeitige Lieferung und die Qualität der drucktechnischen Unterlagen.

KOLLEKTIVGESTALTUNG

redaktionelle Gestaltung bei Sonderveröffentlichung*	kostenlos
grafische Gestaltung von Sonderthemen*	120,00 €
individueller Kollektivkopf	50,00 €

ANZEIGENGESTALTUNG*

bis 100 mm	15 €
bis 300 mm	20 €
ab 301 mm	35 €








*inkl. 2 Korrekturphasen. 25,00 € für jede weitere Korrekturphase. Preise zzgl. der ges. MwSt.

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

Abbildung	Anzeigenform	Mindestgröße	Maximalgröße	Festformat	Platzierung	Berechnung
	Titelkopf			1-sp / 50 mm	Titelseite oben rechts	Festpreis
	Griffecke (nur TZ möglich)			2-sp / 100 mm	Titelseite unten rechts	Festpreis
	Textteil-Anzeigen	1-sp breit / 10 mm hoch	2-sp breit / 100 mm hoch		Textteil - von 3 Seiten mit Text umgeben	Höhe x Sp.-Anzahl x mm-Preis
	Blattbreite Anzeigen auf Textseiten*	6-sp breit / 100 mm hoch	6-sp breit / 300 mm hoch		Textteil	Höhe x Sp.-Anzahl x mm-Preis
	Side-Scraper / Blatthoch	1-sp breit / 425 mm hoch	5-sp breit / 425 mm hoch		Textteil + Anzeigenteil	Höhe x Sp.-Anzahl x mm-Preis
	Eckfeldanzeigen*	3-sp breit / 200 mm hoch	5-sp breit / 300 mm hoch		Textteil	Höhe x Sp.-Anzahl x mm-Preis
	1000er Format*			4-sp / 250 mm		Höhe x Sp.-Anzahl x mm-Preis
	Panorama-Anzeigen*	13-sp breit / 140 mm hoch	13-sp breit / 425 mm hoch			Höhe x Sp.-Anzahl x mm-Preis
	Tunnelanzeigen Panorama*	6-sp breit + Bundsteg (7-spaltig) / 200 mm hoch	10-sp breit + Bundsteg (11-spaltig) / 250 mm hoch			Höhe x Sp.-Anzahl x mm-Preis

* Die mit * gekennzeichneten Anzeigenformate setzen die Buchung eines digitalen Zusatzprodukts voraus. Details zum Leistungsumfang und zur Preisgestaltung erhalten Sie auf Anfrage.

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

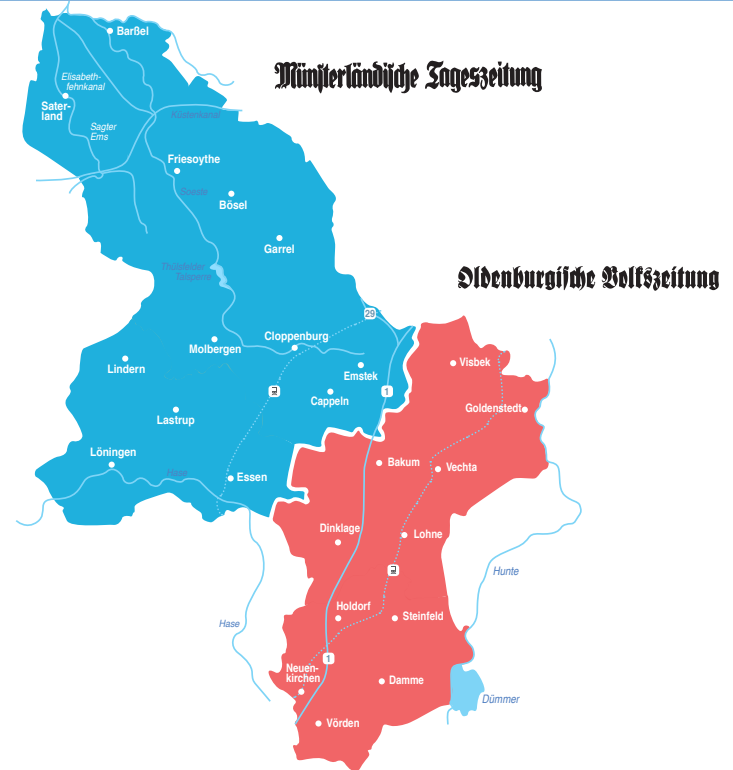
Abbildung	Anzeigenform	Mindestgröße	Maximalgröße	Festformat	Platzierung	Berechnung
	Satellitenanzeigen	mind. 4 Anzeigen / 200 Ges. mm	max. 5 Anzeigen / 250 Ges. mm		Textteil + Anzeigenteil	Textteil: Höhe x Sp.-Anz. x Textteil-Preis Anz.-Teil: Höhe x Sp.-Anz. x mm-Preis
	Insel-Anzeigen	2-sp breit / 50 mm hoch	4-sp breit / 250 mm hoch		Textteil + Anzeigenteil	Textteil: Höhe x Sp.-Anz. x Textteil-Preis Anz.-Teil: Höhe x Sp.-Anz. x mm-Preis
	Flexform	700 Ges. mm (6/100 + 2/50)	1500 Ges.mm		Textteil	jede angebrochene Spalte x jeweilige max. Höhe x mm-Preis
	L-Anzeige	850 Ges.mm	1425 Ges.mm		Textteil	Höhe x Sp.-Anzahl x mm-Preis
	Half-Cover / nur WB mögl. / 1. & 3. Buch	Buchung als Half-Cover (1. Buch) oder als Half-Cover Kombination (1. + 3. Buch) Einzelbuchung 3. Buch nicht möglich; mind. 14 Tage Vorlaufzeit			nur Wochenblatt möglich	Festpreis auf Anfrage
	Börsenpresenter	2-sp breit / 80 mm hoch			Wirtschaftsseite / Börsenkurse	Festpreis auf Anfrage
	Romanpresenter			2-spaltig / 45 mm	Rätsel-Roman-Seite	Festpreis auf Anfrage

AUFLAGEN UND VERBREITUNGSGEBIETE

AUFLAGE IVW II. QUARTAL 2025 MT ZIS-Nr. 101336			
Ausgabe	Druckauflage	verbreitete Auflage	verkaufte Auflage
Mo.–Sa.	10.438	13.123	13.087
davon E-Paper			3.336

AUFLAGE IVW II. QUARTAL 2025 OV ZIS-Nr. 100173			
Ausgabe	Druckauflage	verbreitete Auflage	verkaufte Auflage
Mo.–Sa.	12.462	16.543	16.472
davon E-Paper			4.637

VERBREITUNGSGEBIET



LEISTUNGSWERTE MT
 134.000 Einwohner über 14 Jahre*
 30.000 Leser
 71.355 Haushalte*
 22,1 % Reichweite

LEISTUNGSWERTE OV
 119.000 Einwohner über 14 Jahre*
 47.000 Leser
 63.774 Haushalte*
 39,7 % Reichweite

* laut ZMG-Zeitungsatlas

ANZEIGENPREISE | TAGESZEITUNG

MÜNSTERLÄNDISCHE TAGESZEITUNG		Ortspreis ¹	Grundpreis
Geschäftsanzeigen s/w und farbig²	je mm	1,74 €	2,18 €
Stellenanzeigen s/w und farbig^{2,3}	je mm	2,09 €	2,61 €
Textteil s/w und farbig²	je mm	5,23 €	6,54 €
Titelkopf 1/50 s/w und 4c²	Festpreis	304,00 €	379,00 €
Titelkopf 1/80 s/w und 4c²	Festpreis	397,00 €	496,00 €
Griffeck-Kombi 2/100 Print s/w und 4c² + Onlineformat	Festpreis	702,80 €	878,90 €
Bekanntmachungen/Ausschreibungen s/w²	je mm	1,39 €	1,74 €
Vereinsanzeigen s/w²	je mm	1,22 €	-

Fließsatz gewerblich (Zeilenpreis) s/w	je Zeile	5,23 €	6,54 €
Fließsatz Stellenmarkt (Zeilenpreis) s/w	je Zeile	6,26 €	7,83 €

Oben angegebene Preise jeweils zzgl. ges. MwSt

¹ Gelten ausschließlich für direkt mit dem Verlag abzurechnende Aufträge aus dem Verbreitungsgebiet ohne Einschaltung eines Werbemittlers (s. Geschäftsbedingungen auf www.om-online.de), zzgl. MwSt.

² Es wird je Anzeige die nicht druckfertig angeliefert wird eine Gestaltungspauschale nach der Tabelle auf S. 10 berechnet

³ 49 € Pauschale für Erfolgskombi Print + Digital – 30 Tage Verlängerung auf om-stellen.de

ANZEIGENSCHLUSS MT + OV		
Mo.-Ausgabe:	Freitag	15.00 Uhr
Di.-Fr.-Ausgabe:	Vortag	12.00 Uhr
Samstag-Ausgabe:	Donnerstag	14.00 Uhr
Samstag-Stellenanzeigen:	Donnerstag	11.00 Uhr
Traueranzeigen Sa. bis Fr.:	Vortag	12.00 Uhr

OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG		Ortspreis ¹	Grundpreis
Geschäftsanzeigen s/w und farbig²	je mm	2,06 €	2,57 €
Stellenanzeigen s/w und farbig^{2,3}	je mm	2,47 €	3,09 €
Textteil s/w und farbig²	je mm	6,17 €	7,71 €
Titelkopf 1/50 s/w und 4c²	Festpreis	358,00 €	448,00 €
Titelkopf 1/80 s/w und 4c²	Festpreis	468,00 €	585,00 €
Griffeck-Kombi 2/100 Print s/w und 4c² + Onlineformat	Festpreis	784,40 €	980,50 €
Bekanntmachungen/Ausschreibungen s/w²	je mm	1,65 €	2,06 €
Vereinsanzeigen s/w²	je mm	1,44 €	-

Fließsatz gewerblich (Zeilenpreis) s/w	je Zeile	6,17 €	7,71 €
Fließsatz Stellenmarkt (Zeilenpreis) s/w	je Zeile	7,42 €	9,27 €

MALSTAFFEL ODER MENGENSTAFFEL	
Für mehrmalige Veröffentlichungen in einheitlicher Größe und Form: mind. 12-mal 10 %, mind. 24-mal 15 %, mind. 52-mal 20 %	
ab 3000 mm = 5 %,	ab 5000 mm = 10 %
ab 10000 mm = 15 %,	ab 20000 mm = 20 %
ab 30000 mm = 21 %,	ab 40000 mm = 22 %
ab 60000 mm = 23 %,	ab 80000 mm = 24 %
ab 100000 mm = 25 %.	
Jede weitere 50000 mm erhöhen den Rabattsatz um jeweils 1 %; Höchstsatz 30 %, nur für Anzeigen-Direkt- und Grundpreise	

ANZEIGENPREISE | TAGESZEITUNG

MÜNSTERLÄNDISCHE TAGESZEITUNG		Direktpreis	Grundpreis
Traueranzeigen s/w¹	mm	0,93 €	1,09 €
Traueranzeigen Farbe¹	mm	1,02 €	1,20 €
Nachrufe¹	mm	1,39 €	1,74 €

¹ Für Todesanzeigen wird eine Pauschale von 49,- € für die digitale Verlängerung inkl. Trauervideo auf om-trauer.de erhoben, für alle anderen Traueranzeigen wird für die digitale Verlängerung auf om-trauer.de eine Pauschale von 29,- € erhoben

Freudige Anzeigen s/w und farbig²	mm	0,80 €
Private Anzeigen gestaltet s/w²	mm	0,83 €
Fliebsatz privat (bis 5 Zeilen) s/w² jede weitere Zeile		5,61 € 1,50 €
Flohmarkt Sa. + Di. (bis 5 Zeilen)² jede weitere Zeile		7,50 € 1,50 €

² gilt ausschließlich für Anzeigen, die nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind, Preise inkl. MwSt.

Alle oben angegebenen Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.

ANZEIGENSCHLUSS MT + OV

Mo.-Ausgabe:	Freitag	15.00 Uhr
Di.-Fr.-Ausgabe:	Vortag	12.00 Uhr
Samstag-Ausgabe:	Donnerstag	14.00 Uhr
Samstag-Stellenanzeigen:	Donnerstag	11.00 Uhr
Traueranzeigen Sa. bis Fr.:	Vortag	12.00 Uhr

OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG		Direktpreis	Grundpreis
Traueranzeigen s/w¹	mm	1,10 €	1,29 €
Traueranzeigen Farbe¹	mm	1,21 €	1,42 €
Nachrufe¹	mm	1,65 €	2,06 €

¹ Für Todesanzeigen wird eine Pauschale von 49,- € für die digitale Verlängerung inkl. Trauervideo auf om-trauer.de erhoben, für alle anderen Traueranzeigen wird für die digitale Verlängerung auf om-trauer.de eine Pauschale von 29,- € erhoben

Freudige Anzeigen s/w und farbig²	mm	0,95 €
Private Anzeigen gestaltet s/w²	mm	0,99 €
Fliebsatz privat (bis 5 Zeilen) s/w² jede weitere Zeile		6,62 € 1,50 €
Flohmarkt Sa. + Di. (bis 5 Zeilen)² jede weitere Zeile		7,50 € 1,50 €

² gilt ausschließlich für Anzeigen, die nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind, Preise inkl. MwSt.

Alle oben angegebenen Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.

ANZEIGEN-BERECHNUNGSBEISPIEL (s/w und farbig)

- Höhe 100 mm Rechnung: 100 mm x 3 Spalten = 300 mm
- Breite 3 Spalten 300 mm x 2,26 € = 678,00 €
- mm-Preis 2,26 €

ONLINE-STELLENMARKT – REICHWEITE ERHÖHEN DURCH ONLINE-SCHALTUNG

REGIONALES STELLENPORTAL

OM Stellen

Profitieren Sie von unserer regionalen Jobbörse und veröffentlichen Sie Ihre Stellenanzeige 30 Tage auf **om-stellen.de**. Durch die hohe Relevanz des Stellenportals in der Region können Sie verschiedenste Zielgruppen optimal erreichen und so Ihre neuen Wunsch Mitarbeiter finden. Durch die Erfolgskombi wird Ihre Printanzeige automatisch 30 Tage auf om-stellen.de ausgespielt.

Erfolgskombi Print + regionales Stellenportal	ORTSPREIS	GRUNDPREIS
Print-Anzeige + 30 Tage om-stellen.de	49,00 €	61,25 €
Online-Only regional	ORTSPREIS*	GRUNDPREIS*
30 Tage om-stellen.de	320,00 €	400,00 €
60 Tage om-stellen.de	400,00 €	500,00 €

ZUSÄTZLICHE UPGRADES

Top Job* 102,00 €

Mehr Sichtbarkeit! Mit der Kennzeichnung als „Top Job“ auf om-stellen.de erscheint Ihre Anzeige mit einem Icon hervorgehoben ganz oben in der Ergebnisliste auf om-stellen.de. Bei mehr als drei relevanten Positionen in der Ergebnisliste erfolgt eine zufällige Auswahl.

*Der Preis bezieht sich auf eine Position je Stellenanzeige (zzgl. MwSt. und Printpreis). **Ortspreise** gelten ausschließlich für direkt mit dem Verlag abzurechnenden Aufträge ohne Einschaltung eines Werbemittlers (s. Geschäftsbedingungen auf www.om-online.de/agb).

NATIONALES STELLENPORTAL



Präsentieren Sie Ihre Stellenanzeigen als hochwertiges Online-Exposé. Nutzen Sie die enorme Reichweite von **om-stellen.de** und **stellenanzeigen.de**, um noch mehr Bewerber sowohl aus Ihrer Region und auch überregional zielgruppenspezifisch bestmöglich zu erreichen. Unterstützt wird die gezielte Ansprache passender Kandidaten durch die Reichweitentechnologie SmartReach 2.0, die für den optimierten Export von Anzeigen an Reichweitenpartner und für das Management von Retargeting-Kampagnen eingesetzt wird. Ihre Anzeige erscheint automatisch auf stellenanzeigen.de und einer optimalen Auswahl aus von fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites aus deren Mediennetzwerk.

Erfolgskombi Print + nationales Stellenportal	ORTSPREIS*	GRUNDPREIS*
Print-Anzeige + 30 Tage stellenanzeigen.de	707,00 €	884,00 €
Print-Anzeige + 60 Tage stellenanzeigen.de	885,00 €	1.105,00 €
Online-Only national	ORTSPREIS*	GRUNDPREIS*
30 Tage om-stellen.de	1.299,00 €	1.624,00 €
60 Tage om-stellen.de	1.625,00 €	2.030,00 €

Jobblitz* 359,00 € – 30 Tage Laufzeit 419,00 € – 60 Tage Laufzeit

Der Turbo für Ihr Stellenangebot! Durch Ausspielung auf Social Media wie LinkedIn, Instagram, Facebook, TikTok sowie Online-Marktplätzen wie kleinanzeigen.de, quoka, markt.de u.v.m. erreichen Sie durch „KI“-basierte Technologie eine angepasste Zielgruppenauswahl. Bewerberfreundliche Landingpages und WhatsApp-Bewerbung, die die Hürden für potenzielle Bewerber verringern.

OM-WOCHENBLATT

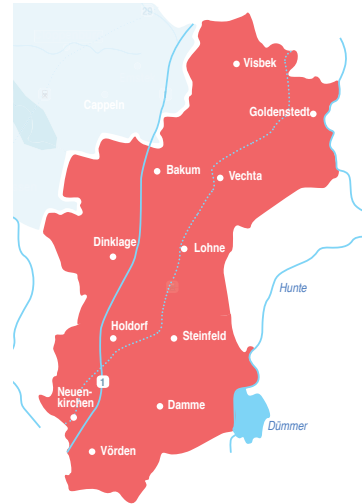
VERBREITUNGSGEBIET WOCHENBLATT CLOPPENBURG



ALLGEMEINE ANGABEN

Verbreitete Auflage ab 1.1.2025: 63.730 Exemplare
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags
Anzeigenschluss: mittwochs, 12 Uhr

VERBREITUNGSGEBIET WOCHENBLATT VECHTA



ALLGEMEINE ANGABEN

Verbreitete Auflage ab 1.1.2025: 59.130 Exemplare
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags
Anzeigenschluss: mittwochs, 12 Uhr

OM-WOCHENBLATT

ANZEIGENPREISE OM-WOCHENBLATT CLOPPENBURG

		Ortspreis ¹	Grundpreis
Geschäftsanzeigen s/w und 4c³	mm	1,70 €	2,12 €
Stellenanzeigen s/w und 4c³	mm	1,89 €	2,36 €
Textteil s/w und 4c³	mm	3,39 €	4,24 €
Titelkopf 1/50 s/w und 4c³	Festpreis	170,00 €	212,00 €
Titelseite Wochenblatt³	mm	3,39 €	4,24 €
Titelfuß Wochenblatt 6/100³	Festpreis	1.526,00 €	1.908,00 €
Fließsatz gewerblich (Zeilenpreis) s/w	Zeile	5,09 €	6,36 €
Fließsatz Stellenmarkt (Zeilenpreis) s/w	Zeile	5,66 €	7,08 €
Traueranzeigen s/w und 4c	mm	1,70 €	2,12 €
Freudige Anzeigen s/w und 4c	mm	1,27 €	1,49 €
private Anzeigen gestaltet s/w	mm	0,68 €	

oben angegebene Preise jeweils zzgl. Ges. MwSt

Fließsatz privat (bis 5 Zeilen) s/w²		4,59 €
jede weitere Zeile		1,00 €
Flohmarkt (So. + Di.) (bis 5 Zeilen)²		7,50 €
jede weitere Zeile		1,50 €

¹ Gelten ausschließlich für direkt mit dem Verlag abzurechnende Aufträge aus dem Verbreitungsgebiet ohne Einschaltung eines Werbemittlers (s. Geschäftsbedingungen auf www.om-online.de), zzgl. MwSt.

² Gelten ausschließlich für Anzeigen, die nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind, inkl. MwSt.

³ Es wird für nicht fertig angelieferte Anzeigen eine Gestaltungspauschale nach der Tabelle auf S.10 berechnet

ANZEIGENPREISE OM-WOCHENBLATT VECHTA

		Ortspreis ¹	Grundpreis
Geschäftsanzeigen s/w und 4c³	mm	1,66 €	2,07 €
Stellenanzeigen s/w und 4c³	mm	1,83 €	2,29 €
Textteil s/w und 4c³	mm	3,31 €	4,14 €
Titelkopf 1/50 s/w und 4c³	Festpreis	166,00 €	207,00 €
Titelseite Wochenblatt³	mm	3,31 €	4,14 €
Titelfuß Wochenblatt 6/100³	Festpreis	1.490,00 €	1.863,00 €
Fließsatz gewerblich (Zeilenpreis) s/w	Zeile	4,97 €	6,21 €
Fließsatz Stellenmarkt (Zeilenpreis) s/w	Zeile	5,50 €	6,87 €
Traueranzeigen s/w und 4c	mm	1,66 €	2,07 €
Freudige Anzeigen s/w und 4c	mm	1,22 €	1,44 €
private Anzeigen gestaltet s/w	mm	0,67 €	

oben angegebene Preise jeweils zzgl. Ges. MwSt

Fließsatz privat (bis 5 Zeilen) s/w²		4,46 €
jede weitere Zeile		1,00 €
Flohmarkt (So. + Di.) (bis 5 Zeilen)²		7,50 €
jede weitere Zeile		1,50 €

KOMBINATIONSPREISE



Ortspreis ¹		MT + OV + OMC + OMV	MT + OMC	OV + OMV	OMC + OMV	MT + OMC + OMV	OV + OMV + OMC	MT + OMV	OV + OMC
Geschäftsanzeige s/w und 4c ²	je mm	5,37 €	2,75 €	2,98 €	2,69 €	3,98 €	4,23 €	2,72 €	3,01 €
Geschäftsanzeige s/w und 4c 1/1 Seite ²		13.693,50 €	7.012,50 €	7.599,00 €	6.859,50 €	10.149,00 €	10.786,50 €	6.936,00 €	7.675,50 €
Stellenanzeigen s/w und 4c ^{2,3}	je mm	6,21 €	3,18 €	3,44 €	2,98 €	4,53 €	4,83 €	3,14 €	3,49 €
Textteil s/w und 4c ²	je mm	13,58 €	6,90 €	7,58 €	5,36 €	9,31 €	10,04 €	6,83 €	7,65 €
Fließsatz gewerblich (Zeilenpreis) s/w		16,10 €	8,26 €	8,91 €	8,05 €	11,93 €	12,66 €	8,16 €	9,01 €
Fließsatz Stellenmarkt (Zeilenpreis) s/w		18,63 €	9,54 €	10,34 €	8,93 €	13,59 €	14,49 €	9,41 €	10,46 €

Grundpreis		MT + OV + OMC + OMV	MT + OMC	OV + OMV	OMC + OMV	MT + OMC + OMV	OV + OMV + OMC	MT + OMV	OV + OMC
Geschäftsanzeige s/w und 4c ²	je mm	6,71 €	3,44 €	3,71 €	3,35 €	4,97 €	5,27 €	3,40 €	3,75 €
Geschäftsanzeige s/w und 4c 1/1 Seite ²		17.110,50 €	8.772,00 €	9.460,50 €	8.542,50 €	12.673,50 €	13.438,50 €	8.670,00 €	9.562,50 €
Stellenanzeigen s/w und 4c ^{2,3}	je mm	7,76 €	3,98 €	4,30 €	3,72 €	5,66 €	6,04 €	3,92 €	4,36 €
Textteil s/w und 4c ²	je mm	16,97 €	8,62 €	9,48 €	6,70 €	11,64 €	12,55 €	8,54 €	9,56 €
Fließsatz gewerblich (Zeilenpreis) s/w		20,12 €	10,32 €	11,14 €	10,06 €	14,91 €	15,82 €	10,20 €	11,26 €
Fließsatz Stellenmarkt (Zeilenpreis) s/w		23,29 €	11,93 €	12,91 €	11,16 €	16,99 €	18,11 €	11,76 €	13,08 €

¹ Gelten ausschließlich für direkt mit dem Verlag abzurechnende Aufträge aus dem Verbreitungsgebiet ohne Einschaltung eines Werbemittlers (s. Geschäftsbedingungen auf www.om-online.de), zzgl. MwSt.

² Es wird je Anzeige eine Gestaltungspauschale nach der Tabelle auf S. 10 berechnet

³ 49 € Pauschale für Erfolgskombi Print + Digital – 30 Tage Verlängerung auf om-stellen.de

PROSPEKTBEILAGEN

MÜNSTERLÄNDISCHE TAGESZEITUNG / OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG

Preis pro 1.000 g	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je 10 g +
Grundpreis	109,00 €	122,00 €	137,00 €	151,00 €	167,00 €	15,00 €
Ortspreis	94,00 €	105,00 €	115,00 €	130,00 €	141,00 €	13,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt. Die Platzierung von Beilagen für Tageszeitungen umfasst neben der Printausgabe stets auch die digitale Veröffentlichung im E-Paper; die Abrechnung erfolgt auf Basis der E-Paper-Auflage.

- Mindestauflage: 2000 Stück
 Ansprechpartner: Tel. 04473/9260-130
 E-Mail: beilagen@om-medien.de
 Lieferanschrift: WE-Druck GmbH & Co.KG
 Wilhelmshavener Heerstr. 270, 26125 Oldenburg
 Mo. – Do. 8.00 –15.30 Uhr, Fr. 8.00 –13.00 Uhr
 Anlieferung: 5 Werktage (Mo. – Fr.) vor dem Erscheinungstermin
 Frühestens 9 Werktage vor dem Erscheinungstermin
 Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei späterem Rücktritt vom vereinbarten Streutermin werden 35 % Ausfallkosten der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.

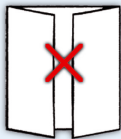
OM-WOCHENBLATT CLOPPENBURG / OM-WOCHENBLATT VECHTA

Preis pro 1.000 g	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je 10 g +
Grundpreis	100,00 €	102,00 €	107,00 €	114,00 €	122,00 €	8,00 €
Ortspreis	84,00 €	86,00 €	90,00 €	98,00 €	105,00 €	7,00 €

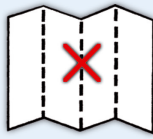
Alle Preise zzgl. MwSt.

- Belegungsmöglichkeiten: Gesamtbelegung und Teilbelegung nach PLZ
 Alleinbelegung können nicht zugesichert werden.
 oder Konkurrenzausschluss:
 Muster: Ein Muster des Prospektes muss dem Verlag 4 Tage vor Erscheinen zur Prüfung von Inhalt und Beschaffenheit vorliegen.
 Berechnungsgrundlagen: Wirbt eine Prospektbeilage für zwei oder mehrere Firmen, wird sie wie zwei o. mehrere Beilagen berechnet.
 Digitale Prospektanlieferung: Format: DIN A4 Hochformat (210 x 297 mm; alternativ: Seitenverhältnis 4/3) mit gerader Seitenzahl sowie in Einzelseiten angelegt, Dateityp: PDF; dpi: 132; Dateigröße: max. 5 MB; schreib- oder passwortgeschützte Dateien sowie interaktive Elemente (z.B. Hyperlinks) werden nicht unterstützt.

SO KÖNNEN WIR IHRE BEILAGE NICHT VERARBEITEN



Altarfalz



Leporellofalz



Einlage nicht
bündig eingeklebt



mangelhafte
Verarbeitung



Papier zu dünn,
Klammerung trägt auf



Postkarten-
anbringung

RICHTLINIEN ZUR VERARBEITUNG

Anlieferart

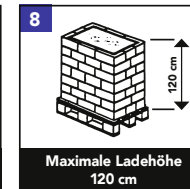
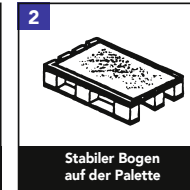
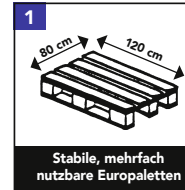
- Paletten müssen „sortenrein“ sein, pro Adresse eine Palette
- Gleichmäßige Lagen von mind. 8 – 10 cm
- Nicht umreift oder in Kartons verpackt
- Sauber und stabil gestapelt, auf unbeschädigten Euro-Paletten
- Nicht zusammenklebend, elektrostatisch aufgeladen oder feucht
- Keine Beschädigungen, umgeknickte Ecken oder Kanten
- Keine zu stark aufeinander rutschenden Beilagen
- Kartonbogen auf Palette und zwischen den Lagen (nur wenn rutschig)
- Paletten mit Kunststoffbändern umreifen und/oder mit Folie umschlagen
- Palettenstapel maximal 120 cm hoch
- Palettenstapel zweiseitig mit Palettenzettel beschriftet

Lieferpapiere

- Anlieferung immer mit Lieferscheinen
- Paletten- und Lieferschein müssen identisch sein. Diese sollten beinhalten: Einsteckprodukt mit Motiv, Menge, Termin, Gesamtauflage, Einsteck-medium (Zeitungstitel), Menge/Palette, Palettenanzahl

Bemerkungen

- Bei schlecht angelieferten Paletten behalten wir uns vor, die Ware nicht anzunehmen. Anfallende Kosten trägt der Auftraggeber.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung kann das Beilegen abgelehnt werden, bzw. wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.
- Kosten, die durch nichttermingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.
- Falls durch Nichtbeachtung dieser Richtlinien Mehraufwendungen entstehen, werden diese berechnet.
- Restliche Beilagen werden vernichtet, falls bis zum Einstecktermin keine anderslautende Anweisung eintrifft.



TECHNISCHE ANGABEN (Prospektbeilagen)

SONSTIGE ANGABEN

1. Höchstgewicht auf Anfrage beim Verlag (Katalogverteilung)
2. Format: Mindestformat ist DIN A 6 (105 x 148 mm), Höchstformat 220 x 300 mm (größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind)
3. Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 zu falzen.
4. Mehrseitige Beilagen: Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
5. Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Fensterfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten): Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollten keine Punkt- sondern nur Strichleimung angewendet werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
8. Mehrteilige Beilagen müssen bei Belegung der Postauflage geheftet sein, andernfalls fallen doppelte oder mehrfache Postgebühren an.
9. Beilagen möglichst immer palettiert (Euro- oder Einweg) anliefern. Die Palette sollte eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten und wettergeschützt (Folie) mit Deckel fest verzurrt sein. Einzelne Pakete oder Lagen nicht bündeln, nicht folieren oder kartonieren (außer Einzelblätter). Bei Palettenanlieferung mind. eine Lage/Palette; grundsätzlich mind. 50 Expl./Lage (bis 12 Seiten mind. 100 Expl./Lage).
10. Begleitpapiere: Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzugehen: Auftragsnummer des Verlags, zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgaben, Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahlen der Beilagen je Palette.

1. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche sind nicht möglich.
2. Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungsförmig sein und keine Fremdanzeigen enthalten.
3. Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 4 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
4. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
5. Teilbelegungen sind möglich, allerdings nur in zusammenhängenden, kompletten Tourblöcken. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das Zielgebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Schieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagenaufträge.
6. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, müssen die Prospekte ineinander gesteckt werden, und zwar jeweils die größere in die kleinere Beilage. Bei gleich großen Prospekten an einem Tag wird die Beilage nach außen gelegt, die zuerst disponiert wurde. Erscheinen am Beilegungstag verlagseigene Supplements im Zielgebiet, können die Beilagen auch dort eingelegt werden.
7. Die Veröffentlichung eines kostenlosen redaktionellen Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages und gilt nicht als Auftragsbestandteil.
8. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Mehraufwand für die Aufarbeitung der Beilagen zur maschinellen Verarbeitung vor oder während der Produktion in Rechnung zu stellen.
10. Warenproben können nicht beigelegt werden.
11. Dispositionen können nur ein Jahr im Voraus angenommen werden.
12. Die Kosten für eine notwendige technische Weiterverarbeitung vor dem Einlegen trägt der Auftraggeber.
13. Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Verteilung geltend gemacht werden.
14. Fehl- und Mehrfachbelegungen von ca. 3% gelten als branchenüblich und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind — auch bei telefonischer Auftragserteilung — ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen — außer bei nicht offensichtlichen Mängeln — innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlichen Frist mitgeteilt werden.
12. Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/Probeabzüge und darauf folgende Korrekturen der Anzeige/der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt, es sei denn es ist eine andere Rechnungsstellung vereinbart. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Wurde ein Bankinzug für die offenen Rechnungsposten vereinbart, so erfolgt die Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren unter Verwendung der IBAN u. BIC-Nrn. des Kunden und unter Angabe der Gläubiger-Nr. des Verlages sowie der Mandatsreferenz-Nr. des Kunden. Der Inzug erfolgt zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstag (Pre-Notification). Beide Parteien sind sich darüber einig, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Ist der Lastschriftfälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so erfolgt der Inzug am darauffolgenden Bankarbeitstag.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu tretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar um 20 %. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cloppenburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt

oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand Cloppenburg vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages anerkennt der Auftraggeber die gültige Preisliste des Verlages.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- d) Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers bei Direktabrechnung mit dem Verlag Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmittlern abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittlern ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittlern erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmittlern und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 14 Tage vor dem Streutermen, zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

- g) Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages an. Der Verlag behält sich vor, seine Angebote/Angebotsbedingungen den jeweiligen aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen. Die neuen Angebote/Angebotsbedingungen treten innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe in Kraft.
- h) Der Verlag behält sich das Recht vor, örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen. Diese Anzeigen zählen zur Erfüllung des Abschlusses nicht mit.
- i) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige. Der Anzeigenabschluss verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht bis spätestens sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Basis für diesen Abschluss ist das jeweils erreichte Volumen des Vorjahres.
- j) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mindestens 75 % zum Konzern zugehörig ist.
- k) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- l) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- m) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden. Streifenanzeigen bis zu 100 mm Höhe werden bei vereinbarter Platzierung allein unter Text mit einem Aufschlag von 25 % berechnet.
- n) Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen nur unter Vorbehalt gebracht.
- o) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
- p) Etwaige Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung müssen Tag, Ort, Straße und Hausnummer sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die den Anlass zur Reklamation bilden. Sie haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und müssen innerhalb von 5 Tagen nach Verteiltermin beim Auftragnehmer vorliegen, damit Beanstandungen überprüft und abgestellt werden können. Bei begründeten Beanstandungen ist dem Verlag die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistungen. Insbesondere berechtigt der Nachweis von einzelnen oder mehreren Anschriften, die sich in verschiedenen Verteilbezirken befinden, nicht zum Abzug von der Rechnung. Bei begründeten Beanstandungen aus eigenem Verschulden leistet der Verlag angemessenen Schadensersatz im Verhältnis zur Fehlleistung. In diesem Fall wird die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen einzelnen Verteilbezirkes gutgeschrieben. Ergibt sich aus Haushaltsbefragungen, dass nachweislich mehr als 10 Prozent der angestrebten Abdeckungsquote nicht verteilt wurden, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungsabzug für das jeweilige Zustellgebiet zu. Schadensersatz kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung der Verteilleistung als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- q) Der Rechnungsversand für Fließsatzanzeigen erfolgt ohne Anzeigenbeleg.
- r) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

IM BEREICH ONLINE UND PERFORMANCE MARKETING

Soweit der Verlag mit Aktivitäten über den Account und im Namen des Auftraggebers (z.B. der Schaltung von Online-Werbeanzeigen, Postings) beauftragt wird, erteilt er insoweit dem Verlag eine entsprechende Vollmacht. Der Auftraggeber bestimmt das Budget der Werbekosten, das zusätzlich zur Vergütung anfällt. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung der Werbekosten unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und der Werbeplattform. Der Auftraggeber trägt sämtliche anfallenden Werbekosten.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen der Verlag dem Auftraggeber gegenüber ausdrücklich keinen konkreten quantitativen und/oder wirtschaftlichen Erfolg (wie beispielsweise aber nicht abschließend eine bestimmte Anzahl an Leads, Mitarbeitern oder dergleichen) schuldet. Plattformen (z.B. Facebook, LinkedIn, Instagram, oder dergleichen) können im Einzelfall Werbekampagnen des Verlages, die dieser für den Auftraggeber erstellt hat, ohne Nennung von Gründen aussetzen. Ebenso können Plattformen Accounts, Werbekonten und/oder den Business Manager des Auftraggebers temporär oder permanent sperren. Der Verlag hat hierauf keinen Einfluss. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt insoweit unberührt.

Der Auftraggeber erhält ein – einfaches – Nutzungsrecht zur Nutzung der Kampagnen, Lizenzen und Inhalte (z.B. Creatives, Texte, Bild- und Videomaterial) während der Vertragslaufzeit. Jegliche Weitergabe und/oder Vervielfältigung der Lizenzen oder Inhalte ist untersagt. Jeder Verstoß wird verfolgt und führt zu möglichen Schadensersatzansprüchen.

Der Auftraggeber räumt dem Verlag an Werbekampagnen und deren Inhalten ein sachlich und zeitlich eingeschränktes, weltweites, ausschließliches Nutzungsrecht an allen denkbaren Nutzungsarten ein. Davon sind auch zukünftige Nutzungsarten erfasst, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt waren.

IM BEREICH FOTOGRAFIE UND VIDEOGRAFIE

Der Auftraggeber ist verpflichtet, zum vereinbarten Aufnahmetermin pünktlich zu erscheinen. Verspätungen am vereinbarten Aufnahmetag hat der Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Sofern durch eine vom Auftraggeber verschuldete Verspätung beim Verlag Mehrkosten anfallen (z.B. aufgrund Verzögerungen im Arbeitsablauf des Verlages), hat diese der Auftraggeber zu tragen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Fall einer Absage innerhalb von vier Wochen vor dem vereinbarten Shootingtermin die entstandenen Kosten, mindestens jedoch 30% der vereinbarten Vergütung an den Verlag zu erstatten. Im Falle einer Absage innerhalb von 7 Tagen vor dem vereinbarten Shootingtermin, ist der Auftraggeber verpflichtet, die vereinbarte Vergütung voll zu erbringen, es sei denn, zwischen den Parteien wird einvernehmlich ein Ersatztermin vereinbart. Der Verlag muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er an Aufwendungen erspart oder zu erwerben unterlässt.

Sofern im Einzelfall nichts Gegenteiliges vereinbart wird, gehört zur geschuldeten Leistung des Verlages auch die Nachbearbeitung der erstellten Aufnahmen. Dazu gehört insbesondere, aber nicht abschließend, eine (nach dem gängigen Stand der Technik durchgeführte) Farbkorrektur.

Nach Durchführung sämtlicher vereinbarter Leistungen steht die finale Fassung der Bilder bzw. Bildauswahl für den Auftraggeber digital zum Download bereit und/oder wird dem Auftraggeber auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt. Die Bilder können im Bearbeitungsstatus mit Wasserzeichen versehen werden.

Soweit vertraglich keine anderslautende Regelung getroffen ist, wird die Erstellung und Bearbeitung der Aufnahmen, sowie aller weiteren vertraglich vereinbarten Leistungen durch eine Pauschalvergütung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer abgegolten. Durch die Pauschalvergütung ist auch die Übertragung der Rechte durch den Verlag an den Auftraggeber gem. Vereinbarung umfasst sowie eine Korrekturschleife hinsichtlich der Nachbearbeitung. Weitere Änderungen sind kostenpflichtig gem. Preisliste.

Zusätzliche Kosten, wie etwa Spesen, Verpflegung und Übernachtungskosten sind von der Pauschalvergütung umfasst und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Der Verlag überträgt dem Auftraggeber die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung entstandenen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, und sonstigen Rechte, einschließlich möglicher im Zeitpunkt der Vertragsunterschrift noch unbekannter Nutzungsrechte. Sämtliche Rechte stehen dem Auftraggeber ab dem Zeitpunkt ihrer Übertragung zur einfachen, zeitlich, räumlich und inhaltlich gemäß individualvertraglicher Vereinbarung eingeschränkter Nutzung zu. Die (gewerbliche) Weitergabe bzw. der Verkauf durch den Auftraggeber ist unzulässig.

Sofern die Aufnahmen durch Nachbearbeitungen oder eine erfolgte Korrekturschleife verändert werden, findet die Rechteübertragung erst mit der endgültigen Werkfassung und deren Zurverfügungstellung statt. Unbearbeitetes Bildmaterial ist von der Rechteübertragung nicht umfasst.

Der Auftraggeber ist bei jeglicher Nutzung der Bilder in allen Medien (einschließlich online und Print) verpflichtet, den Verlag in angemessener Form als Urheber und der Angabe der Homepage bzw. des Instagram Profils anzugeben.



Fashionshoot im OM-Medienhaus im Etopark in Emstek. **Wohnen mit Urtaubstärk- und Dümmerblick** entspannung lernen mit Anton, Bert und Celina